

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2013 obligatorisch erstellten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung des städtischen Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof“

Seitens des kommunalen Kontrollorgans ist zu konstatieren, dass nach pflichtgemäß vorgenommener, am 16. Juli 2014 abgeschlossener Prüfung des für 2013 gefertigten Jahresabschlusses durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WRT Revision und Treuhand GmbH“ sowohl die Buchführung als auch das für den kommunalen Eigenbetrieb „Bauwirtschaftshof“ ausgewiesene Jahresergebnis den gesetzlichen Vorschriften wie den Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

Der vorliegende, aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wie Anhang bestehende Jahresabschluss vermittelt durch die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den wirklichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der dem Zahlenwerk zudem beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen wie Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Von den Prüfungsbevollmächtigten sind zu den wirtschaftlichen Verhältnissen keine Beanstandungen getroffen worden. Auch haben sich im Ergebnis der vollzogenen Einzelüberprüfungen zwecks erforderlicher Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Feststellungen im negativen Sinne nicht ergeben, weswegen nach dem Dafürhalten des Rechnungsprüfungsamtes einer vorbehaltlosen Entlastung der Betriebsleitung insofern keine erkennbaren Gründe entgegenstehen.

Aschersleben, den 11. August 2014



Damerau
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes